Nutzungsordnung für das Software-Projektlabor der

OTH Amberg-Weiden

- Sofern in dieser Nutzungsordnung keine n\u00e4heren Regelungen getroffen werden, gelten f\u00fcr die Benutzung des Software-Projektlabors die Bestimmungen im Dokument "Nutzungsordnung des Rechenzentrums - Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Informations- und Kommunikations-Infrastruktur der Hochschule Amberg-Weiden" (siehe Homepage des Rechenzentrums der OTH).
- 2. Benutzerkreis und Zweck des Software-Projektlabors: Das Software-Projektlabor dient vorrangig der Durchführung praxisnaher Lernprojekte zur Software-Entwicklung im Studiengang Angewandte Informatik, insbesondere im Rahmen der Veranstaltung Software-Projekte. Soweit hiermit vereinbar, wird das Labor ggf. auch für "Softwareentwicklungsnahe" Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge der Fakultät genutzt. Die Nutzung des Labors ist den Teilnehmern der entsprechenden Lehrveranstaltungen vorbehalten.
- 3. Zugangsberechtigungen: Studenten, die an einer entsprechenden Lehrveranstaltung teilnehmen, erhalten auf Antrag vom zuständigen Kursleiter eine auf die Dauer der Lehrveranstaltung befristete Zugangsberechtigung. Voraussetzung ist die Teilnahme an einer Sicherheitsunterweisung (ca. 10-15 Minuten). Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antrag erkären Sie, dass Sie eine Sicherheitsunterweisung erhalten haben und sich an die Nutzungsordnung halten werden. Für die vorlesungsfreie Zeit zwischen den Semestern werden keine Zugangsberechtigungen erteilt, um Wartungsarbeiten im Labor nicht zu behindern.
- 4. Betreuung des Labors Zuständig für die Betreuung das Software-Projektlabor sind:
 - o Als Labor-Ingenieur: Herr Dipl.-Ing. (FH) Gerd Mandel
 - Als Laborleiter: Prof. Dr. Josef Pösl, Prof. Dr. Kurt Hoffmann und Prof. Dr. Harald Hofberger.

5. Besondere Hinweise

- a) Keine mißbräuchliche oder gesetzeswidrige Nutzung: Im Hinblick auf § 9 der Nutzungsordnung des Rechenzentrums ("Folgen einer mißbräuchlichen oder gesetzwidrigen Nutzung") wird insbesondere für das Software-Projektlabor ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Ausprobieren, das Ausforschen und die Benutzung fremder Zugriffsberechtigungen und sonstiger Authentifizierungsmittel ohne ausdrückliche Zustimmung des Eigentümers unzulässig sind. Der Einsatz und das Ausprobieren von sog. "Spyware" (z. B. von Sniffern) oder Schadsoftware (z. B. von Viren, Würmern) sind im Labor strengstens untersagt. Dies stellt nach § 202c StGB eine Straftat dar und kann zur Anzeige gebracht werden. Der unbefugte Einsatz solcher Software hat den sofortigen Verlust der Zugangsberechtigung zur Folge. Laborversuche unter Aufsicht oder nach Anweisung eines Dozenten des Labors sind hiervon ausgenommen.
- b) **Keine eigenmächtigen Änderungen an der HW-/SW-Konfiguration** Alle Benutzer sind darauf angewiesen, dass Hard- und Software zuverlässig funktionieren; aus diesem Grund dürfen keine eigenmächtigen Änderungen an der Konfiguration der Hard- bzw. Software vorgenommen werden. Bitte wenden Sie sich ggf. an den zuständigen Labor-Ingenieur oder an den/die Betreuer der Lehrveranstaltung.
- c) **Software-Lizenzen** Die im Software-Projektlabor eingesetzte Software wird mit Hochschul-Lizenzen betrieben, die nur eine nicht-kommerzielle Nutzung im Rahmen der Lehre erlauben.

Das Kopieren von im Labor installierter Software oder von Lizenzdateien ist ebenso unzulässig wie jedwede Nutzung zu anderen als den ausdrücklich erlaubten Zwecken.

- d) Verzehr von Speisen und Getränken ist im Software-Projektlabor nicht erlaubt!
- e) **Zugang am Wochenende:** Falls Ihre Zugangsberechtigung auch den Zugang an Wochenenden oder während der Ferien erlaubt, beachten Sie bitte, dass das Fakultätsgebäude nur per Ausweisleser und **nur an der Tür "Torbogen West" (bei der Cafeteria)** betreten bzw. verlassen werden kann! Der äußere Ausweisleser befindet sich links von der Tür seitlich im Torbogen; zum Verlassen des Gebäudes kann die Türe mit dem großen **grünen Taster** an der hofseitigen Innenwand des Windfangs vor der Cafeteria entriegelt werden. Alle anderen Türen weisen lediglich **Notentriegelungen** auf, die **nur im Notfall** betätigt werden dürfen.
- f) **Diebstahlsschutz**: An der OTH Amberg-Weiden kam es in der Vergangenheit zu Diebstählen teurer technischer Geräte durch organisierte Banden. Um Dieben den Zutritt zum Software-Projektlabor nicht unnötig zu erleichtern, sollten die Türen niemals unbeaufsichtigt offen stehen; aus diesem Grund gibt es Türschließer und eine Zugangskontrolle per Ausweisleser. Blockieren Sie die Türen also nicht durch Keile o. ä., um diese ständig offen zu halten.
- g) **Datenablage**: In bestimmten Veranstaltungen (z.B. "Software-Projekte") erhalten Sie die Möglichkeit, Daten für Ihr Projekt auf den Servern des Software-Projektlabors abzulegen. Damit aber die Festplatten der Server nicht zur "Datenmüllhalde" werden, wird Ihnen der Betreuer der Veranstaltung ggf. mitteilen, wo Sie Ihre Daten ablegen können. Daten, die Sie evtl. an anderen Stellen ablegen, können bei Bedarf ohne jede Rückfrage gelöscht werden. Beachten Sie bitte auch, dass Daten, die auf der C-Partition der Client-Rechner abgelegt werden, nach einem Neustart automatisch gelöscht werden.
- h) **Datensicherung**. Jeder Nutzer ist für die Sicherung seiner auf den Rechnern des Software-Projektlabors abgelegten Daten selbst verantwortlich.
- i) **Kostenbeitrag für Drucken**: Für das Drucken von Dokumenten im Software-Projektlabor wird ein Betrag von derzeit 0,05 Euro pro Seite (A4-Format, schwarz-weiss) erhoben. Die Duckkosten werden mit Hilfe der Software "PaperCut" über das Rechenzentrum abgerechnet. Näheres zu "PaperCut" sowie die aktuelle Höhe des Betrags pro gedruckter Seite finden Sie auf der Web-Seite des Rechenzentrums. Obwohl die Nutzung des Software-Projektlabors auf spezielle Lehrveranstaltungen beschränkt ist (siehe Punkt 2.), ist die Nutzung der Drucker natürlich nicht auf Zwecke dieser Lehrveranstaltungen eingeschränkt.
- j) **Beschädigungen**: Defekte z.B. an den Client-Rechnern oder an anderer Labor-Einrichtung sind umgehend zu melden, da in den meisten Fällen noch Garantieanspruch besteht.
- k) **Beim Verlassen des Labors** fahren Sie bitte Ihren Client-Rechner herunter (nicht nur abmelden und den Rechner laufen lassen). Achten Sie darauf, dass alle Fenster und Türen geschlossen sind.

Stand: 2.10.2014